

Beschlussvorlage

01/2020/1688

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 28.05.2020
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6102-41335

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.05.2020	öffentlich

Bebauungsplan „Egart,„; - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 12.02.2020 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Egart“ in der Fassung vom 06.09.2019 beraten und entschieden.

Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020, TOP 10 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020, die lufthygienische Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296 sowie die schalltechnische Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020, sowie lufthygienische Untersuchung Projekt-Nr. 2020 1296 und schalltechnische Untersuchung Projekt-Nr. 2020 1296).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis vom beiliegenden geänderten Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020 sowie der lufthygienischen Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296 und der schalltechnischen Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Egart“ in der Fassung vom 25.05.2020 nebst Begründung und Umweltbericht, sowie die o.g. Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlagen:

Beschlussauszug - Behandlung Stellungnahmen - 12.02.2020

Denk_GE_Süd_Egart_Begr_25_05_2020

Denkl_BPl_Gewerbe_Erweiterung_Süd_25_05_2020

GE_Egart_Geruch_05_2020_emplan

GE_Egart_Schall_05_2020_emplan

Umweltbericht_BPlan-Egart_2020-05-25